

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 62.

Dresden, den 31. März.

1840.

Sechsz und funfzigste öffentliche Sitzung am
27. März 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Herrn Fürsten v. Schönburg, die Abschaffung des juramenti credulitatis betreffend. — Mündlicher Vortrag über das allerhöchste Decret, die Erläuterungen zum Criminalgesetzbuche betreffend. — Vortrag von Seiten des Directoriums, über die Fortdauer der Befähigung des Herrn Wedag zum Landtagsabgeordneten. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Könnert und von 65 Kammermitgliedern mit Verlesung des Protokolls über die leztvorhergegangene Sitzung, welches genehmigt und von den Abgg. v. Friesen und Braun mitunterzeichnet wird.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Gesuch Christian Friedrich Flachmig und Cons. zu St. Michel-Mülßen, St. Jacob, St. Niklas und Ortmannsdorf, um Schutz gegen Wildschäden. —

Präsident D. Haase: Wir haben eine Regierungsvorlage, welche Wildschäden betrifft, diese ist an die erste Deputation abgegeben worden, und so würde diese Petition nach dem Vorschlage des Directorii ebenfalls an die erste Deputation abzugeben sein. — Die Kammer ist damit einverstanden. —

2) Gesuch des Abg. Römer, um Urlaub vom 1. April bis zum 31. Mai d. J. —

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Urlaub gestatten? — Soll der Stellvertreter einberufen werden? — Beides einstimmig bejaht. —

3) Der Abg. Klinger macht die unter Nr. 491 der Hauptregistrande von dem Stadtrathe zu Pirna eingegangene Petition, im Betreff der Erörterungen eines Brückenbaues, zu der seinigen, und giebt im Bezug darauf einige statistische Nachrichten. —

Abg. Klinger: Diese meine Eingabe enthält nichts Anderes, als einen Nachtrag zu derjenigen Petition, welche von der Stadt Pirna eingegangen ist, und welche unter Darstellung des immer mehr und mehr sich steigenden Bedürfnisses, beide Ufer der Elbe bei Pirna durch eine Brücke verbunden zu sehen,

die allgemeine Schlußbitte enthält: man möge die Frage, ob und auf welche Weise es möglich sei, einen Brückenbau über die Elbe zu führen, Seiten der Staatsregierung in genaue Erwägung ziehen und vor allen Dingen auf Staatskosten erörtern lassen. Ich würde diese Petition zu der meinigen gemacht haben, wenn ich, als sie hier aus der Registrande vorgelesen worden ist, im SitzungsSaale gegenwärtig gewesen wäre; da dies aber nicht der Fall war, so erlaubte ich mir diesen Nachtrag zu liefern, in welchem ich nicht nur erkläre, diese Petition zu der meinigen zu machen, sondern auch außerdem einige statistische Nachrichten hinzuzufügen, durch welche die Petition wesentlich unterstützt werden dürfte. Ich glaube nicht, daß, wie in der ersten Kammer irrig erwähnt wurde, es sich bei dem vorliegenden Gegenstande bloß um ein reines Localinteresse handelt, sondern um ein Interesse, welches eine sehr große Anzahl weithin ausgestreuter Ortschaften berührt und somit mittelbar und unmittelbar zum Staatszwecke gerechnet werden muß. Denn die Nachrichten, welche ich darüber gesammelt und in meiner Eingabe niedergelegt habe, beweisen, daß in einem einzigen Jahre weit mehr als 12,000 Wagen und weit mehr als 82,000 Personen in jener Gegend über die Elbe transportirt worden sind, woraus hervorgehen möchte, daß von einem Localinteresse schlechterdings nicht die Rede sein kann. Ich verlange nicht, daß der Beschluß der Kammer durch meine Erklärung geändert werden möge; die Kammer hat nämlich diese Petition an die vierte Deputation verwiesen, sondern ich wünsche, daß auch mein Nachtrag derselben übergeben werde, wobei ich mir vorbehalte, seiner Zeit die nunmehr zur meinigen gewordene Petition ausführlicher noch zu bevorworten.

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß dieser Nachtrag des Abg. Klinger zu der erwähnten Petition des Stadtraths zu Pirna in Betreff der daselbst zu erbauenden Brücke der vierten Deputation überwiesen werde? — Einstimmig Ja. —

Noch steht auf der Registrande:

4) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Umrechnung der auf die Landrentenbank gewiesenen Ablösungsrenten vom 20 Gulden in den 14 Thalerfuß betreffend. (Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.) —

Präsident D. Haase: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die Abgg. Todt, v. Hartmann und Püschel sich heute wegen Unwohlsein haben entschuldigen lassen.